



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	KOMPRANOL GRÜN
Hersteller / Lieferant	Fuchs Lubritech GmbH Hans-Reiner-Straße 7-13, D-67685 Weilerbach/ Germany Telefon +49 (0) 6374 / 924-5, Telefax + 49 (0) 6374 / 924-940 E-Mail reach@fuchs-lubritech.de Internet www.fuchs-lubritech.com
Auskunftgebender Bereich	Product Safety Management Telefon +49 (0) 6374 / 924-808 Telefax +49 (0) 6374 / 924-939
Notfallauskunft	+49 (0)171 / 4632154
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	siehe Produktinformation

! 2. MÖGLICHE GEFAHREN

! Einstufung

Xn; R22

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung von Glykolen und Additiven in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
107-21-1	203-473-3	Glykol	40 - 50	Xn R22

Zusätzliche Hinweise

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Keine organischen Lösemittel verwenden
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bewusstlosigkeit
Rauschzustand
Kopfschmerz
Übelkeit
Schwindel

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.



5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl
scharfen Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schaum in grösseren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Trocken lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse 10

Brandklasse B

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Produktinformation



! 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	26	10	2(l)	DFG, H, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	52	20	Haut
		Kurzzeit	104	40	

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

Handschutz

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

flüssig

Farbe

grün

Geruch

schwach wahrnehmbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	7 - 8				
Siedebereich	ca. 100 °C				
Flammpunkt					Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Selbstentzündung					keine bekannt
Dichte	ca. 1 g/cm3	20 °C			
Schüttdichte					nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser					mischbar
Verteilungskoeffizient (log POW)					nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine

Explosionsgefahr

keine



10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	> 5 mg/l ()	Ratte		
Reizwirkung Haut				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
Reizwirkung Auge	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Keine gesundheitsschädigende Wirkung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung

Allgemeine Bemerkungen

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	> 95 % (28 d)		CEC-L-33	

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 100 mg/l			
Daphnie	EC50 > 100 mg/l			
Alge	EC50 > 100 mg/l			
Bakterien	EC50 > 100 mg/l			

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.



13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

07 06 04*
16 10 03*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.
Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen
z.B.: EAK 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, evtl. Zugabe eines Tensides

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.
Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG - konventionelles Verfahren) vorgenommen.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethan-1,2-diol

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999
(vorläufige Einstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/319 "Merkblatt: Lösemittel (M 017)"

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.30 %



16. SONSTIGE ANGABEN

Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Siehe Produktmerkblatt.

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.